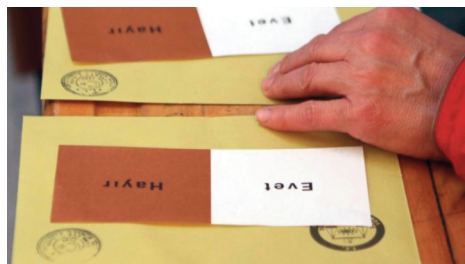


## Alea iacta est – Punkte zählen nach dem Verfassungsreferendum in der Türkei



### DOI-Kurzanalysen

Ausgabe April 2017

**Deutsche Orient-Stiftung/German Orient-Foundation  
-Deutsches Orient-Institut/German Orient-Institute-**

gegründet / founded by NUMOV 1960

## Zusammenfassung

- Das Referendum zur Einführung des Präsidialsystems in der Türkei ist nicht das Ende, sondern nur ein Zwischenschritt der weiteren Machtkonsolidierung Präsident Erdoğan und der regierenden AK-Partei. Die Machtkalkulationen für das Superwahljahr 2019 beginnen schon jetzt.
- Analysen zeigen mehr Dynamik im Verhalten der Wählerinnen und Wähler als gemeinhin angenommen. Zukünftige Erfolge Erdoğan und der AKP an den Urnen sind nicht absolut sicher.
- Ein großes, noch unausgeschöpftes und mitentscheidendes Potenzial für die türkische Parteipolitik liegt bei den Auslandstürken.

Ludwig Schulz

## Alea iacta est – Punkte zählen nach dem Verfassungsreferendum in der Türkei

Alea iacta est – die Würfel sind gefallen und das Referendum vom 16. April 2017 über die Einführung eines Präsidialsystems in der Türkei ist entschieden. Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan, die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) unter Noch-Premierminister Binali Yıldırım und Teile der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), die ihrem Vorsitzenden Devlet Bahçeli in die Allianz mit Erdoğan und der AKP gefolgt sind, konnten die Abstimmung knapp und offenbar unter Rückgriff auf unlautere Mittel für sich entscheiden. Unter normalen rechtsstaatlichen Umständen stünden Erdoğan und die AKP nun in der Pflicht, ihrer neuen Verantwortung gerecht zu werden: Die Verfassungsreformen müssten planmäßig umgesetzt, das Versprechen für eine echte Demokratisierung und die Verheißungen auf eine politische Restabilisierung des Landes eingelöst und eine Rückkehr zum Pfad des wirtschaftlichen Erfolges beschriftet werden.

Und doch ist unklar, wohin die weitere Reise Erdoğan geht. Zwar präsentieren er und die AKP das Referendum und das Ergebnis als historischen Sieg des Volkes: als Erfolg über die Militärherrschaft von 1980, die damals per unfreier Abstimmung das bislang geltende, zur Dominanz der Kemalisten verzerrte parlamentarische Regierungssystem konstitutionell hatte verankern lassen; sowie als Vervollkommnung des Sieges über die Putschisten vom Sommer 2016, als das Volk aufstand, um die gewählte Regierung und den gewählten Präsidenten zu verteidigen. Gewissermaßen als Dank dafür hätten Präsident und Regierung nun dem Volk die Möglichkeit gegeben, frei über eine Reform der bestehenden Verfassung zu entscheiden, um der Ära der Militärcoups und der instabilen Machtverhältnisse ein Ende zu setzen: Der Staatspräsident wird zugleich Regierungschef sein, er wird sein Kabinett unabhängig vom Parlament ernennen und wichtige Posten in der obersten Justiz, der Verwaltung, im Militär und im Hochschulwesen eigenmächtig besetzen können sowie letztinstanzlich für die Regierungspolitik verantwortlich sein, wofür das Parlament die nötigen Gesetze erlassen kann.

Umgesetzt werden die neuen Bestimmungen sukzessive bis zum – voraussichtlich –

3. November 2019, wenn dann erstmals Präsidenschafts- und Parlamentswahlen gleichzeitig stattfinden und daraufhin das neue System vollständig implementiert werden soll. Allerdings soll schon in Kürze der nun reformierte Verfassungsartikel greifen, wonach der Staatspräsident wieder Mitglied einer Partei sein darf. Noch in diesem April soll Präsident Erdoğan somit wieder der AKP beitreten, die er 2001 mitbegründet und fast 15 Jahre lang zum Erfolg geführt hatte. Dass er beim planmäßig nächsten Parteitag 2018 erneut zum Vorsitzenden gewählt werden wird, gilt als Formsache – und führt ab 2019, wenn die Verfassungsreformen vollends umgesetzt werden sollen, zu dem demokratietheoretischen Problem, dass dann der Präsident als Chef der Exekutive faktisch zugleich der Mehrheitsfraktion im Parlament vorsitzt und er für Parlamentswahlen die Kandidaten seiner Partei bestimmt – ein Bruch mit dem demokratischen Prinzip der Gewaltenteilung in präsidentiellen Systemen und ein Einfallstor für Nepotismus und Kooptation.

Zudem sollte man sich nichts vormachen: Unter den vorherrschenden politischen Bedingungen der Türkei, zu denen seit Juli 2016 ein weiterhin andauernder Ausnahmezustand gehört, der die Durchgriffsrechte des Staates gegen die Gesellschaft und der Exekutive gegen alle anderen Organe exorbitant stärkt, verfestigen die Verfassungsänderungen erneut autokratische Strukturen, die ursprünglich überwunden schienen.<sup>1</sup> Der Populismus und die manipulative Demagogie Erdoğan und seiner Mitstreiter, die Repression von Kritik und Opposition, die wiederholte, systematische Herstellung unfairer Wahlkampfbedingungen und die unsaubere Behandlung und Auszählung der Wahlkarten am Wahltag zeitigen das vorläufige Ende des strukturellen Demokratisierungsprozesses der Türkei. Zwar wird auch der Superpräsident Erdoğan nach Belieben und Kalkül auf Versöhnung schalten und Reformen (etwa bei Kurden- und Minderheitenrechten) einleiten, wenn es ihm zupass kommt und da er nicht vollends gegen die Hälfte der Bevölkerung wird Politik machen können. Zudem ist er von der Wirtschaftsleistung des Landes mindestens ebenso abhängig wie die

<sup>1</sup> Vgl. zur demokratierechtlichen Einschätzung der Verfassungsänderungen: European Commission for Democracy through Law (Venice Commission), "Opinion on the Amendments to the Constitution adopted by the Grand National Assembly on 21 January 2017 and to be submitted to a national referendum on 16 April 2017," CDL-AD(2017)005, Strasbourg, 13. März 2017, [http://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=cdl-ad\(2017\)005-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=cdl-ad(2017)005-e).

Wirtschaft von ihm bzw. von der Stabilität des politischen Systems. Fallende Wechselkurse, steigende Arbeitslosigkeit und Lebenspreise, fehlende oder falsche Investitionen sowie Fälle an Korruption, Vetternwirtschaft und Misswirtschaft werden ihm ebenso angelastet werden wie er sich nach notwendigen Reformen für eine wieder florierende Wirtschaftsleistung des Landes wird feiern lassen können.

Alle Trends der vergangenen Jahre sprechen aber auch dafür, dass das willkürliche, autokratische Gebaren und die Kooptation machstrategisch relevanter Akteure wie des Militärs, der Geschäftswelt und der Medien fortgesetzt und dass eine nationalistische Rhetorik und Politik, das Verfolgen einer konservativ-religiösen Agenda sowie die erneute Versicherheitlichung von Lebensbereichen durch die Staatsmacht einer- bzw. die Repression regierungs- und staatskritischer Meinungsäußerung und Handlung andererseits anhalten werden. Umgekehrt werden oppositionelle und z.T. auch extremistische Gruppierungen ihren Widerstand fortsetzen – und sich somit die Spirale von Widerstand und Repression weiterdrehen.

Und doch bleibt die Machtfrage noch mindestens bis 2019 ungelöst – wie, nüchtern betrachtet, die vorläufigen Ergebnisse des Verfassungsreferendums im folgenden Vergleich mit vorherigen Abstimmungen deutlich machen.<sup>2</sup> Analysiert werden dabei zunächst die Wahlbereitschaft und das Wahlverhalten „pro Erdoğan“ seit 2014, gefolgt von einer quantitativen Untersuchung etwaiger Veränderungen im Wahlverhalten der Menschen in den AKP-Hochburgen, den zentralanatolischen Provin-

zen sowie den Metropolen Ankara und Istanbul; und schließlich eine Hinterfragung des Machtfaktors der so genannten Auslandstürken. Wie sich zeigen wird, sitzen Präsident Erdoğan und die AKP sicher im Sattel – doch im nun im Entstehen begriffenen Präsidialsystem gelten neue Spielregeln für alle und deren Aushandlung beginnt erst jetzt.

### **I. Die Wähler lassen sich mobilisieren – aber nicht ausschließlich für Erdoğan**

Als eines der guten Resultate des Wahltags aus liberaldemokratischer Sicht ist zunächst einmal mehr die hohe Wahlbeteiligung in der Türkei (zusammen mit einigen Auslandstürken) zu werten. Trotz verbreiteter Mängel an bürgerschaftlicher Kritikfähigkeit einerseits und struktureller Abstimmungswidrigkeiten, etwa für tausende vertriebene Bewohner der kurdisch dominierten Provinzen im Südosten, andererseits lassen sich die Wählerinnen und Wähler offenbar zur Wahrnehmung ihres demokratischen Rechts mobilisieren (vgl. Tabelle 1): Während an der Präsidentschaftswahl 2014, als Erdoğan sich als erster Kandidat direkt mit 51,8 % der Stimmen vom Volk in das höchste Staatsamt wählen ließ, etwa drei von vier Wähler teilnahmen, stabilisiert sich die Wahlbeteiligung bereits bei den beiden Parlamentswahlen 2015 auf etwa 85%; ein beachtlicher Wert, der nun erneut erreicht wurde. Die Anzahl der registrierten Wähler in der Türkei erhöhte sich u.a. demografisch bedingt in der gleichen Zeit um etwa fünfzehn auf fast 58,4 Mio., wobei sich die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen gegenüber 2014 sogar um fast achteinhalb auf über 48,9 Mio. steigerte.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Die folgenden quantitativen Daten zur Präsidentschaftswahl 2014 und den beiden Parlamentswahlen 2015 wurden von der Online-Datenbank des Obersten Wahlrats (Yüksek Seçim Kurulu) entnommen. Die Werte zum aktuellen Verfassungsreferendum sind noch vorläufig und basieren auf Online-Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu, des Wahlportals der Tageszeitungen Daily Sabah und Yeni Şafak, <https://www.dailysabah.com/election/turkey-2017-referendum> bzw. <http://www.yenisafak.com/secim-referandum-2017/dunya-secim-sonuclari-referandum>, die sich ihrerseits wiederum auf Anadolu und den Wahlrat beziehen.

<sup>3</sup> Nach dem Referendum legte die oppositionelle Republikanische Volkspartei (CHP) Beschwerde gegen das Ergebnis ein, u. a. weil der Oberste Wahlrat noch am Wahltag entschieden hatte, dass auch Wahlkarten ohne einen offiziellen Stempel akzeptiert würden. Handyaufnahmen aus Wahlbüros, die diese Praxis dokumentierten, kursierten in den Tagen nach der Wahl in den sozialen Medien. Während auch die Wahlbeobachtermission von OSZE und Europarat, die auf Einladung der Türkei die Abstimmung verfolgt hatte, diese Praxis der Wahlkartenannahme und -auszählung (neben weiteren Aspekten im Widerspruch zu internationalen Standards, v.a. des unfairen Wahlkampfes zum Referendum; vgl. International Referendum Observation Mission, "Statement of preliminary findings and conclusions, Republic of Turkey Constitutional Referendum," 16. April 2017, <https://www.osce.org/odihr/elections/turkey/311721?download=true>) kritisierte, verwies der Wahlrat und Vertreter des siegreichen Regierungslagers auf die Rechtmäßigkeit der Praxis u.a. mit dem Argument, dass der Zulassungsbescheid ja noch vor Schließung der Wahllokale und vor Beginn der Auszählung erfolgt war. Alle Beschwerden der Opposition wurden zunächst abgewiesen.

Im Nachhinein erscheint eine Überprüfung der Wahlkarten und ihres möglicherweise verzerrenden Einflusses auf das Wahlergebnis kaum mehr möglich zu sein. Eventuell, so CHP-Vertreter, könnten bis zu zweieinhalb Millionen inoffizielle Karten das Ergebnis hin zur Annahme der Verfassungsänderungen verfälscht haben. Im Detail dazu vgl. Martens, Michael, „Eine neue Dimension,“ *Faz.net*, 18. April 2017, <http://www.faz.net/aktuell/politik/tuerkei/moeglicher-wahlbetrug-durch-erdogans-regierung-14977246.html>.

Abstimmungen „über Erdoğan“	Wahl-beteiligung	Registrierte Wähler	Veränderung registrierte Wähler	Gültige Stimmen	Veränderung gültige Stimmen
Präsidentenwahl 2014	74.1 %	52.692.841	+5.672.237	40.545.911	+8.388.205
Referendum 2017	85.3 %	58.365.078		48.934.116	

Tabelle 1: Wahlbeteiligungen bei Präsidentenwahl 2014 und Referendum 2017.

Versteht man das Referendum allerdings weniger als eine Abstimmung über die genauen Verfassungsänderungen (die für viele, ob Erdoğan-Anhänger oder -Gegner, ohnehin kaum verständlich oder abstimmungsrelevant schienen), denn als eine Wahl für oder gegen den Präsidenten und seine politischen Ambitionen,<sup>4</sup> so zeigt sich im Vergleich zur Präsidentenwahl 2014 zwar ein stabiler Zuspruch einer knappen Mehrheit der Wählerinnen und Wähler von etwa über 51%; zugleich erscheint es aber bei näherer Betrachtung fraglich, ob Erdoğan und die

AKP noch ohne weiteres Neu- und Wechselwähler an sich binden konnten (s. Tabelle 2): So erhöhte sich die Zahl ihrer Unterstützer von ca. 21,0 Mio. (2014)<sup>5</sup> auf nun rund 25,2 Mio.; rechnerisch konnten Erdoğan und die AKP also mit Hilfe der MHP unter Devlet Bahçeli fast 4,2 Mio. Stimmen hinzugewinnen. Ins Gewicht fiel diese Wahldynamik aber kaum, sonst hätte Erdoğan weitaus mehr als nur erneut 51% erhalten. Mit anderen Worten scheinen Neu- und Wechselwähler dieses Mal offenbar mehr dem ‚Nein‘-Lager zurechenbar zu sein.

Abstimmungen „über Erdoğan“	Entscheidung „für Erdoğan“	Gültige Stimmen „für Erdoğan“	Veränderung Stimmen „für Erdoğan“ relativ zu...	Veränderung Stimmanteil Referendum relativ zu...
Referendum 2017	51,4 %	25.157.025	Präsidentenwahl: +4.156.882	Präsidentenwahl: -0,4 %
			Parlamentswahl: -3.404.838	Parlamentswahl: -9,9 %
Präsidentenwahl 2014	51.8 %	21.000.143		
Parlamentswahl Nov. 2015	Rechnerische AKP-MHP-Koalition (Stimmen): AKP: 22.959.394 + MHP: 5.602.469 = 28.561.863			
	Rechnerische AKP-MHP-Koalition (Stimmen / Anteile): AKP: 49.3 % + MHP: 12.0 % = 61,3 %			

Tabelle 2: Abstimmungen „über die Person und Politik Erdoğan“ 2014-2017.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch die Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage nach dem Referendum, wonach über 80% der Wähler auf beiden Seiten sich schon lange vor dem Wahltermin für oder gegen die Änderungen entschieden hatten und zudem 91% der Befürworter und 78% der Gegner angaben, dass Erdoğan's Wahlwerbung ausschlaggebend gewesen sei. Vgl. IPSOS, "Anayasa Değişikliği Referandumu Sandık Sonrası Araştırması," 20. April 2017, <http://www.ipsos.com.tr/node/1174> sowie Yetkin, Murat, "The first survey after Turkey's polls gives striking results," Hurriyetdailynews.com.tr, 20. April 2017, <http://www.hurriyetdailynews.com/the-first-survey-after-turkeys-polls-gives-striking-results.aspx?pageID=449&nID=112209&NewsCatID=409>.

<sup>5</sup> Dabei hatte zudem die MHP zusammen mit der CHP einen Gegenkandidaten, der 38,4% oder ca. 15,6 Mio. Stimmen erhielt.

Noch deutlicher wird dieser abnehmende Grad an Mobilisierungskraft, wenn die jüngsten Leistungen von AKP und MHP zusammen mit den Parlamentswahlen 2015 verglichen werden, bei denen Präsident Erdoğan für die AKP das Zugpferd gab (s. erneut Tabelle 2): Hatten im November 2015 AKP und MHP rechnerisch über 28,5 Mio. Wählerinnen und Wähler bzw. 61,3 % des Wahlvolks hinter sich vereinen können, so verloren Erdoğan und die AKP bei der aktuellen Abstimmung trotz (oder gerade wegen) der Allianz mit Bahçelis MHP die Unterstützung von 3,4 Mio. Wähler bzw. von fast 10 % ihrer früheren Anhängerschaft.<sup>6</sup>

Aus dem Vergleich mit sowohl den Präsidentschaftswahlen 2014 als auch mit der Parlamentswahl 2015 geht demnach hervor, dass Erdoğan – wenn er direkt oder indirekt zur Wahl steht – seine Gewinnanteile nicht automatisch steigern kann und sogar mit, wegen oder trotz Unterstützung der nationalistischen MHP Wählerstimmen verlieren kann. Dies lässt den plausiblen Schluss zu, dass es sowohl bei künftigen Präsidentschafts- als auch bei Parlamentswahlen für Erdoğan und seine AKP knapp werden und für ihren Machterhalt die Unterstützung eines „Juniorpartners“ wie bspw. der MHP notwendig sein kann – nicht zuletzt weil das Referendum gezeigt hat, dass die verbleibenden großen Oppositionsparteien CHP und HDP zusammen mit Abtrünnigen AKP- und MHP-Anhängern sowie den unzähligen kleineren Parteien und Bewegungen rechnerisch eine potenzielle Gefahr für den Machterhalt Erdoğan und der AKP darstellen können, sofern sie ein Ziel (sowie ggf. ein überzeugender gemeinsamer Präsidentschaftskandidat 2019) eint.

Allerdings stellt der Umgang mit der MHP Erdoğan und die AKP zugleich vor ein großes Dilemma: Denn während er 2019 für seine Wiederwahl im Präsidentenamt die Stimmen der nationalistischen Kreise, also die Unterstützung der MHP, benötigen wird, werden er als AKP-Chef und seine Partei im Kampf um möglichst viele Parlamentssitze die MHP zugleich als Konkurrentin betrachten und entsprechend behandeln müssen.

Auf der anderen Seite hätte es ein überzeugender, unabhängiger, gemeinsamer Kandidat der Opposition da womöglich leichter, da die Oppositionsparteien mit ihm sowie im Wettbewerb gegen die AKP-MHP-Allianz theoretisch geeint auftreten könnten – ein allerdings heute noch unwahrscheinliches Szenario, da die Parteien zerstritten und zudem von Erdoğan und der AKP anhaltend kriminalisiert und desavouiert wurden.

## II. Die Machtbasis der AKP in den zentral-anatolischen Provinzen – erste Erosionserscheinungen?

Zu den überraschenden Resultaten des Referendums zählen für manche Beobachter die Verluste, die Erdoğan und die AKP in den Millionenstädten – allen voran Istanbul und Ankara, den wichtigen und prestigeträchtigen Hochburgen, die seit über 23 bzw. 13 Jahren von der AKP regiert werden – hinnehmen mussten:<sup>7</sup> So stimmen in Ankara mit 51,2 % bzw. in Istanbul mit 51,4 % jeweils die Mehrheit der Wähler gegen die Verfassungsänderungen; ebenso wie in Antalya (59,08% Ablehnung) und Adana (58,19%) sowie wenig überraschend im kemalistisch dominierten Izmir (68,80%) und in der „Kurdenmetropole“ Diyarbakir (67,59%). Von den sechs großen Metropolen gewann die Regierung allein das westtürkische Bursa mit 53,21%.

Nun sind die Stimmverluste gerade in Istanbul und Ankara zwar bittere Pillen für Erdoğan und seine langjährigen Mitstreiter und Weggefährten, den beiden Oberbürgermeistern Melih Gökçek in Ankara und Kadir Topbaş in Istanbul. Gleichwohl zählten bei der Volksabstimmung aber natürlich nur die Gesamtzahlen des Landes, so dass die Niederlagen dort, wie von manchen Beobachtern vermutet, wohl kaum als erste Signale des Niedergangs der Herrschaft Erdoğan erhalten können. Vielmehr werden er und die AKP-Führung sich nun verstärkt auf die Suche nach Ersatz für die offenbar zusehend kraftlos wirkenden Lokalherrscher machen, um in den beiden Städten aus den Parlaments- sowie den ebenso 2019 anstehenden

<sup>6</sup> Den Trend belegt auch die IPSOS-Umfrage nach dem Referendum, wonach 10 % der befragten AKP-Wähler und sogar 73 % der befragten MHP-Wähler von 2015 angegeben hatten, gegen die Verfassungsänderungen gestimmt zu haben.

<sup>7</sup> Vgl. bspw. Böhmer, Daniel-Dylan, "Das ist der Anfang vom Ende der Ära Erdoğan," Interview mit Can Dündar, *Welt.de*, 17. April 2017, <https://www.welt.de/politik/ausland/article163749335/Das-ist-der-Anfang-vom-Ende-der-Aera-Erdogan.html>.

Kommunalwahlen wieder siegreich hervorgehen zu können.

Ebenso schlossen Analysten aus diesen Ergebnissen, dass die großen Städte bzw. bevölkerungsreichen Provinzen (über 1 Mio. Einwohner) tendenziell und mehrheitlich ihre neue Unzufriedenheit mit Erdoğan und seinen Ambitionen zum Ausdruck gebracht hatten und dass Erdoğan's Erfolg vor allem auf den Provinzstädten fuße<sup>8</sup> – etwa der Heimatregion seiner Familie in Rize (75,55% Zustimmung), dem religiös-konservativen Zentrum Konya (72,88%), den südostanatolischen Großstädten Sanliurfa (70,82%) und Gaziantep (62,45%) oder auch der Schwarzmeerküstenstadt Samsun (63,55%). Diese Annahmen sind freilich nicht falsch, müssen aber differenziert betrachtet werden. Denn zum einen handelt es sich bei diesen Städten und Provinzen nicht um scheinbar verschlafene Nester mit ausschließlich religiös-konservativen Bewohnern, sondern oftmals um die so genannten „Anatolischen Tiger“. Diese Städte hatten zwar unter Erdoğan's politischer Führung seit 2002 ihren Aufstieg zu regionalen Wirtschafts- und Handelszentren fortsetzen können. Derzeit aber leiden gerade die dortigen Unternehmen unter den innen-, wirtschafts- und außenpolitischen Problemen, in denen die Türkei seit einigen Jahren steckt und für deren Missmanagement Erdoğan und die Regierung in Ankara eine Mitverantwortung tragen. Stimmverluste für Erdoğan gegenüber der Präsidentenwahl 2014 in einigen Städten können sich demnach als kleine „Denkzettel“ lesen lassen: so etwa in Rize (-5,0% gegenüber 2014), Eskisehir (-3,0%) oder Samsun (-2,3%), während Erdoğan in den großen siegreichen Provinzen allein in Gaziantep (+2,1%) und Sanliurfa (+2,2%) zulegen konnte.

Neben der Möglichkeit lokaler Spezifikationen könnten es somit weniger die wirtschaftliche und politische Elite und mehr die Masse der einfachen bürgerlichen, gleichwohl aber tatsächlich nationalistisch-konservativen Schichten in den Städten und auf dem Land gewesen sein, die im Referendum Erdoğan mehrheitlich ihr Ver-

trauen schenkten – in der Hoffnung, dass sich die Versprechungen für einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung auch bei ihnen erfüllen würden.<sup>9</sup> Zudem ging sicherlich auch das Kalkül des Präsidenten auf, an das patriotisch-konservative Gemüt (oder niedere nationalistisch-chauvinistische Instinkte) mittels seiner Tiraden v.a. gegen die Feinde und ‚dunklen Mächte‘ im (westlichen/ europäischen) Ausland, die angeblich der stolzen, aufstrebenden Türkei und dem Islam schaden wollten, zu appellieren und so die Menge hinter sich und seiner Anführerschaft zu scharen.

Gleichwohl jedoch zeigt sich erneut im zeitlichen Verlauf, dass Erdoğan und die AKP in einigen Provinzen seit 2014 an Zuspruch verlieren können – noch nicht substantiell und machtfährdend; aber erste Trends können vereinzelt festgestellt werden und von Fall zu Fall die Frage aufwerfen, ob Erdoğan und einige Provinzfürsten der AK-Partei auf Gedeih und Verderb voneinander abhängen. Kooptation und Nepotismus in strategisch relevanten Provinzen dürfte somit zunehmend wichtige, gleichwohl auch ambivalente Faktoren des Machterhalts darstellen.

### III. Die Auslandstürken – ein verlässlicher Faktor?

Kaum eine Gruppe innerhalb der türkischen Wählerschaft hat dieses Mal – gewollt oder ungewollt – mehr Aufmerksamkeit erhalten als die der so genannten „Auslandtürken“ bzw. der weltweit im Ausland lebenden Staatsbürger der Türkei (was „Auslandskurden“ sowie andere ethnische Minderheiten einschließt). Dabei waren es weniger die Wählerinnen und Wähler selbst als vielmehr Präsident Erdoğan und AKP-Regierungsmitglieder, die durch ihre nach türkischem Wahlrecht illegalen, gleichwohl medienwirksam inszenierten Versuche, aktiv Kampagnen im Ausland zu betreiben, sowie durch eine Provokations- und Polarisierungsrhetorik die Aufmerksamkeit auf diese Arena des Wahlkampfes leiteten. Mit erstem Blick auf die vorläufigen Ergebnissen des Referendums scheint das Kalkül aufgegangen zu

<sup>8</sup> Vgl. bspw. Gottschlich, Jürgen, "Der selbsterklärte Sieg," *TAZ.de*, 16. April 2017, <http://www.taz.de/!5401248/>.

<sup>9</sup> Auch diese Annahmen würden durch die IPSOS-Umfrage gestützt: Demnach gaben jeweils relativ mehr Wähler aus ländlichen als aus städtischen Gebieten sowie mehr Wähler aus bildungsfernen Schichten als solche z.B. mit Universitätsabschluss an, für die Verfassungsänderungen gestimmt zu haben.

sein:<sup>10</sup> So haben 59,1 % der fast drei Millionen Auslandstürken, die sich für die Stimmabgabe registriert haben lassen, für die Verfassungsänderungen votiert – anteilmäßig also deutlich mehr als die 51,4 % der Wähler in der Türkei.

mentswahlen im November 2015 eine Zustimmung von jeweils weit über 60%. Selbst wenn diese Differenzen zum Referendumswert nicht übermäßig ausfallen, so ist zwar eine solide, gleichwohl aber keine absolut stabile und möglicherweise sogar eine leicht

Wahl der Auslandstürken	Registrierte Aus- landswähler	Gültige Stimmen	Zustimmung Anteil an Gesamt; Stimmen	Veränderung gültige Stimmen bzw. Zustimmung 2015/2017
Referendum	2.957.870	1.406.573	59,1% 831.208	
Präsidentenwahl November 2015	2.289.069	1.147.692	AKP: 56,4 % + MHP: 7,1 % = 63,5 %	Gültige Stimmen +258.881
			AKP: 647.028 + MHP: 81.076 = 728.104	Zustimmung +103.104
Präsidentenwahl 2014	2.798.726	230.938	62,3 % 143.873	

Tabelle 3a: Wahlen der Auslandstürken gesamt 2014-17.

Allerdings kann der Erfolg im Ausland relativ zur „Heimatfront“ rechnerisch verwässert werden, wenn das Ergebnis mit den Zustimmungsraten unter den Auslandstürken für Erdoğan und seiner Politik bei vergangenen Wahlen verglichen wird (s. Tabelle 3a): So erhielt er sowohl bei der Präsidentschaftswahl 2014 – bei gleichwohl sicherlich sehr viel geringer Wahlbeteiligung der Auslandstürken<sup>11</sup> – als auch im Fall einer errechneten „Allianz“ von AKP und MHP bei den Parla-

abnehmende Zustimmung für Erdoğan unter den tendenziell nationalistisch-konservativen Auslandstürken festzustellen.

Zudem lassen die Werte sogar eine weitere differenzierende Vermutung über das Lager der Ja-Stimmen zum Referendum zu: Denn in der Annahme, dass Erdoğan und die AKP mit der Taktik nationalistischer Provokationen im Ausland zusätzlich zu den eigenen Anhängern vor allem auch die nicht uner-

<sup>10</sup> In dem sie die behördlichen Verbote von nach türkischem Wahlrecht widerrechtlichen Wahlkampfauftritten ihrer Politiker skandalisierten und den Streit mit den Regierungen der „Gastländer“ nicht zuletzt mittels „Nazivergleichen“ eskalieren ließen, konnten Erdoğan und die Regierung das Narrativ der Türkei- und Islam-feindlichen Europäer konstruieren. Das Kalkül war, dass möglichst antitürkische Bilder, Statements und Handlungen eine Welle der patriotischen Solidarisierung aller Türken untereinander hervorrufen sollte; Erdoğan und die AKP konnten sich so als Opfer europäischer Diskriminierung darstellen, auf Solidarität selbst ihrer Kritiker hoffen und sich als Anführer einer Widerstandsbewegung gegen die Anfeindungen stilisieren. Vgl. bspw. Mumay, Bülent, "Deutschland will Erdogan zum Sultan machen," Faz.net, 23. März 2017, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/brief-aus-istanbul/wie-europa-erdogan-auf-dem-weg-zum-sultan-unterstuetzt-14937535.html>.

<sup>11</sup> Aufgrund der erstmals zur Präsidentschaftswahl 2014 umgesetzten Möglichkeit zur Stimmabgabe in türkischen Konsulaten oder anderen Orten im Ausland sowie wegen verfahrenstechnischer Probleme bei der Wahl blieb die tatsächliche Zahl der abgegebenen Stimmen mit fast 231.000 relativ noch sehr niedrig. Bereits an den Parlamentswahlen im Juni 2015 nahmen dann schon weitaus mehr Auslandstürken teil. Zudem sei erwähnt, dass auch noch eine kleine Gruppe von der alten Möglichkeit Gebrauch macht, die Stimme an den internationalen Flughäfen der Türkei abzugeben. Diese werden wahlrechtlich getrennt von den in- und ausländisch gesammelten Stimmen behandelt.



hebliche Zahl der dort lebenden MHP-Anhängern (im November 2015 immerhin zirka 81.000 Stimmen bzw. 7% der gültigen Stimmen) für sich mobilisieren wollte, so kann zum einen davon ausgegangen werden, dass diese ihm tatsächlich einen wichtigen Beitrag zum Sieg lieferten.<sup>12</sup> Zugleich konnten aber Erdoğan, die AKP und Bahçelis MHP – ähnlich wie an der „Heimatfront“ – offenbar weitaus weniger Neuwähler für sich mobilisieren als etwa das Nein-Lager: Mit etwa 100.000 Zustimmungen mehr entschieden sich nur zwei von fünf Neuwähler im Ausland für Erdoğan's Kurs gegenüber einer deutlichen Mehrheit von 60%, die dagegen votierte.

Trotz feststellbarer Dynamiken gilt allerdings, dass Erdoğan und die AKP bislang auf die Unterstützung einer absoluten Mehrheit der Wählerinnen und Wähler im Ausland stets bauen konnten. Dabei kommt gerade dem demografisch viertgrößten „Wahlkreis Deutschland“ eine entscheidende Rolle zu – nicht nur, aber auch und gerade für Erdoğan und die AKP:

„Deutschtürken“ stetig an auf mittlerweile mehr als 650.000 Wählerinnen und Wähler (mit gültiger Stimmabgabe; s. Tabelle 3b. Gleichsam konnten Erdoğan und die AKP – einhergehend mit einer Verbesserung der Verfahren für die Auslandswahlen – ihre Stimmzahl und -anteile ebenso erhöhen, nämlich von 340.249 (2015) auf aktuell 412.149 Unterstützer. Zwar blieben erneut die Befürworter des Referendums rechnerisch unter den Erwartungen, da ihr Anteil an der Gesamtzahl gültiger Stimmen mit -4,1% etwas geringer ausfiel als das addierte Potenzial von AKP und MHP bei der Parlamentswahl im November 2015– der klaren Dominanz der Erdoğan- und AKP-Befürworter tat dies jedoch keinen Abbruch.

Dass allerdings aktuell sowie auch 2015 ‚nur‘ eine Minderheit von etwa 46 % der hiezulande ca. 1,4 Mio. wahlberechtigten „Auslandstürken“ zur Abstimmung gingen<sup>13</sup> und die Befürworter des Referendums demnach eigentlich nur einen Anteil von 29 % an der Gruppe der registrierten Wahlberechtigten ausmachen, zeigt zual-

Wahl der türkischen Staatsbürger in Deutschland	Registrierte Auslands-wähler	Gültige Stimmen; Wahlbeteiligung	Zustimmungen; Anteil an den gültigen Stimmen insgesamt
Referendum	1.429.492	653.502; 45,7 %	412.149; 63,1 %
Parlamentswahl November 2015	1.411.198	569.886; 40,8 %	AKP: 340.249 + MHP: 42.571 = 382.820
			AKP: 59,7 % + MHP: 7,5 % = 67,3 %
Präsidentenwahl 2014	1.383.040	111.933; 8,1 %	76.817; 68.6 %

Tabelle 3b: Wahlen der Auslandstürken in Deutschland 2014-17.

So stieg hiezulande im Verlauf der vergangenen Wahlen die Zahl der an Abstimmungen in der Türkei sich beteiligenden

lererst, dass noch ein großes, bislang von der türkischen Parteipolitik weitgehend unausgeschöpftes Mobilisierungs- und Wähler-

<sup>12</sup> Dies zeigt sich vor allem auch in all jenen Ländern, die hauptsächlich von dem Streit betroffen waren bzw. deren Regierungen sich prominent positionierten: In den Niederlanden fiel die Unterstützung einer rechnerischen AKP-MHP-Koalition von 79,0% der Stimmen im November 2015 auf 70,9% nun beim Referendum; in Belgien fielen die Werte von 76,8% (2015) auf ca.75,0% und in Österreich von 75,3% (2015) auf ca. 73,2%.

<sup>13</sup> Dabei können Medienberichte über an den Konsulaten eingezogener Pässe im Zuge des vereitelten Putschversuchs sowie der Spitzelaffäre um DITIB und andere Organisationen gerade regierungskritische Gruppen davon abgehalten haben, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

lerpotenzial in der Community der Auslandstürken im Allgemeinen – und hier im Speziellen am Beispiel des Wahlkreises „Deutschland“ – verborgen liegt. Es gilt daher als äußerst plausibel, dass die türkische Politik sich auch in Zukunft um dieses ungenutzte Potenzial bemühen wird. Plakativ ausgedrückt hat der Kampf um die Stimmen und Herzen der Auslandstürken gerade erst begonnen und er dürfte 2019, wenn Erdoğan an der Heimatfront wie auch im Ausland als Präsident- und als Parteichef agieren muss, noch erbitterter geführt werden als bisher.

#### IV. Fazit und Ausblick

Der Volksentscheid vom 16. April 2017 zur Einführung des Präsidialsystems in der Türkei wird in mehrfacher Hinsicht in die Geschichte der Republik eingehen. Dem siegreichen Staatspräsidenten Erdoğan und der regierenden AKP ist es geglückt, ihren Anhängern und einer Großzahl der Wähler den Systemwechsel als notwendigen Schritt zur Beendigung eines nach demokratietheoretischen Maßstäben tatsächlich mangelhaften Regierungssystems und als historische Befreiung vom konstitutionellen Joch, das die Putschgeneräle von 1980 der Türkei auferlegt hatten, zu verkaufen. Geschickt nutzten Erdoğan, die Regierung und die AKP die repressiven Durchgriffsrechte durch den proklamierten Ausnahmezustand seit dem abgewendeten Coup vom Juli 2016, ihre exklusive und dominante Herrschaft über den öffentlichen Diskursraum, ihr demagogisches und populistisches Talent sowie manipulative Mittel bei der Abstimmung, um den Sieg herbeizuführen. Präsident Erdoğan und die AKP leiteten anschließend schnell erste Schritte zum Wechsel ein, verlängerten vorsorglich, um mögliche Proteste schnell und effektiv unterbinden zu können, den Ausnahmezustand bis Juli 2017 und ließen ihre Anhänger und Sympathisanten den Erfolg weiterhin als historischen Wendepunkt und als Sieg der Demokratie feiern. Dagegen erklärte die Opposition ihren Widerstand gegen das Ergebnis und Bürgerinnen und Bürger, die sich um ihre

Stimme betrogen fühlten, gingen auf die Straßen. Viele Beobachter und Analysten aus dem westlichen Ausland, inklusive europäische Regierungen und Vertreter der verschiedenen europäischen Organisationen äußerten ihre Besorgnis, dass die Türkei sich weiter in eine Autokratie mit unbeschränkter Machtfülle für den Präsidenten verwandeln könne, und forderten vor allem eine transparente Aufklärung der Vorwürfe der Wahlmanipulation.

Obgleich er Kritik am Wahlverfahren und am Ergebnis rigoros zurückgewiesen hatte und er ohne Unterlass zum Umbau des Staates entsprechend der beschlossenen Verfassungsänderungen schreiten wird,<sup>14</sup> dürften sich Präsident Erdoğan und die AKP-Regierung bewusst sein, dass sie weder gegen die Hälfte der Bevölkerung, noch in vollkommener Ignoranz gegen europäische Bedenken werden Politik machen können. Gleichwohl dürften sich schnell Formen des Widerstands gegen die Machtpolitik des Präsidenten ausprägen, die wiederum Reaktionen der Repression durch den Staat hervorrufen. Anzunehmen ist daher, dass die Übergangsphase bis zum ersten Superwahljahr 2019, wenn dann gleichzeitig Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattfinden sollen, weder ruhig und konfliktfrei ablaufen wird, noch diese Wahlen zum Aufblühen einer liberalen Demokratie bis zum 100. Gründungsjahr der türkischen Republik 2023 führen werden. Zudem muss die Frage hier unbeantwortet bleiben, wie es Erdoğan und der AKP bei anhaltender nationalistischer Großmannssucht, die sie unter ihren Anhängern geweckt haben, gelingen soll, zu einem konstruktiv-partnerschaftlichen Umgang mit den essenziellen Partnern und Verbündeten der Türkei in Europa zurückzukehren, um Sicherheit und Stabilität sowie sozioökonomischen Fortschritt im Land gewährleisten zu können; zumal letztere sich ihrerseits über die Präsidentschaftswahlen in Frankreich und die Bundestagswahlen in Deutschland hinaus bis zu den Europawahlen 2019 im Dauerwahlkampf befinden werden, in dem ein zu enger Kontakt mit einer nationalistisch

<sup>14</sup> In seinem ersten Interview mit der Auslandspresse nach dem Referendum verglich Erdoğan die Abstimmung über die Verfassungsänderungen mit einem Fußballspiel, nach dem es „egal ist, ob man das Spiel eins zu null oder fünf zu null gewinnt. Das Ziel ist zu gewinnen.“ Vgl. Anderson, Becky; Masters, James, “CNN Exclusive: Erdogan insists Turkey reforms don’t make him a dictator,” *CNN.com*, 19. April 2017, <http://edition.cnn.com/2017/04/18/europe/erdogan-turkey-interview/>.

und zunehmend autokratisch gerierenden Türkei vom Wähler kaum goutiert werden dürfte.

Trotz oder gerade wegen solcher perspektivischer Plausibilitäten dürfte der Blick Erdogans auch schon jetzt auf das Superwahljahr 2019 gerichtet sein. Wie die vorliegende Analyse von Wahlrends der letzten Jahre gezeigt hat, sitzen Erdoğan und die AKP weiterhin fest im Sattel, gerade weil sie etwa auf die Zustimmung von Millionen in den Provinzen Zentralanatoliens wie auch noch in den Metropolen Ankara und Istanbul sowie im Süden bauen können. Zudem schlummert unter den Auslandstürken weiteres Wählerpotenzial, das mobilisiert werden kann – und gerade dann gewonnen werden muss, wenn sich Wahlentscheidungen abzeichnen, die knapp für oder gegen den Präsidenten und seine Politik ausgehen könnten.

Gleichwohl ändern sich mit der nun erfolgenden Einführung des Präsidialsystems die Spielregeln zukünftiger Wahlgänge. Gerade die Bestimmung, dass Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zeitgleich stattfinden sollen, birgt großes Konfliktpo-

tenzial auch für Erdoğan und die AKP selbst. Wie die Trends der vergangenen Wahlen zeigen, werden sie womöglich dauerhaft auf die Unterstützung einer kleineren Partei wie etwa der MHP angewiesen sein – etwa um Erdoğan die nötige Mehrheit für die Wiederwahl 2019 zu sichern. Zugleich wird die AKP aber gegen die MHP um die Stimmen der nationalistisch-konservativen Bevölkerungsgruppen werben müssen, um bei ihrer Stammklientel nicht ins Hintertreffen zu gelangen. Zwar wird unter den neuen Bedingungen auch der Wahlkampf für die Oppositionsparteien nicht einfacher – gerade wiederum für die MHP, die einerseits das Zünglein an der Waage für den Präsidenten, andererseits aber auch eine entscheidende Rolle für den relativen Machtverlust der AKP im Parlament spielen kann.

Von heute aus betrachtet, könnte sich somit am Verhältnis von AKP und MHP, von Erdoğan und dem unumstößlichen MHP-Vorsitzenden Devlet Bahçeli die Machtfrage 2019 entscheiden. Es ist Erdoğan sogar zuzutrauen, diese Machtfrage nicht mit Bahçeli und der MHP, sondern gegen diese lösen zu wollen.

---

## Impressum

### Herausgeber

Deutsches Orient-Institut

Kronenstraße 1

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30-20 64 10 21

Fax: +49 (0)30-30 64 10 29

doi@deutsches-orient-institut.de

www.deutsches-orient-institut.de

**Copyright:** Deutsches Orient-Institut

Alle Rechte vorbehalten.

Es wurden keine Abbildungen, Kopien oder Übertragungen gemacht ohne Erlaubnis des Autors. Die DOI-Kurzanalysen geben ausschließlich die persönliche Meinung der Autoren wieder.

### Autor

Ludwig Schulz

### Chefredaktion

Benedikt van den Woldenberg

### Layout

Brice Athimond

**Vorstand der Deutschen Orient-Stiftung**

**Vorsitzender**

Philipp Lührs  
Senior Vice President Global Head of Projects  
Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG

**Stellvertretende Vorsitzende**

Professor Dr. O. Faruk Akyol  
Direktor  
Yunus Emre Enstitüsü

Henry Hasselbarth  
Vizepräsident für Nord- und Zentraleuropa der  
Fluggesellschaft Emirates Airlines a.D.

Helene Rang  
Stellvertretende Vorsitzende und Geschäftsführender  
Vorstand von NUMOV  
Inhaberin Helene Rang & Partner

**Mitglieder des Vorstandes**

H.E. Ali Bin Harmal Al Dhaheri  
Chairman of the Executive Board of Governors  
Abu Dhabi University

Burkhard Dahmen  
Vorsitzender des NUMOV  
Geschäftsführender Vorstand der SMS group GmbH

Dr. Gunter Mulack  
Direktor des Deutschen Orient-Instituts / Botschafter a.D.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger  
Präsident Stiftung Preußischer Kulturbesitz /  
Prussian Cultural Heritage Foundation

Christian Ludwig Prinz von Preußen

Prof. Dr. Susanne Schröter  
Professorin für "Ethnologie kolonialer und postkolonialer  
Ordnungen" an der Goethe-Universität Frankfurt

Johannes Selle  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Özgür Şimşek  
Eren Holding A.S.

Alf Sörensen  
General Manager  
ABC International Bank plc, Frankfurt Branch

**Kuratorium der Deutschen Orient-Stiftung**

**Präsidentin**

Michelle Müntefering  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Vizepräsident**

Prof. Dr. Mathias Rohe  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Friedrich Alexander Universität, Erlangen-Nürnberg

**Mitglieder des Kuratoriums**

Klaus Uwe Benneter  
Rechtsanwalt und Notar  
HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Wolf-Ruthart Born  
Staatssekretär a.D.

Dr. Ralf Brauksiepe  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Peter Brinkmann  
Journalist

Henner Bunde  
Staatssekretär der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie  
und Forschung Berlins

Jürgen Chrobog  
Staatssekretär a.D.  
Mitglied des Vorstandes des NUMOV  
Inhaber, The Foxhall-Group

Thomas Ellerbeck  
Mitglied des Beirats des NUMOV  
Mitglied des Vorstandes  
TUI AG

Prof. Dr. Yousef Abdul Ghaffar  
Präsident der Kingdom University in Bahrain

Prof. Dr. Friedhelm Gehrman  
Steinbeis University Berlin  
Institut "Global Consulting and Government"

Günter Gloser, MdB  
Mitglied des Deutschen Bundestages 1994-2013  
Staatsminister des Auswärtigen Amtes a.D.

Stephan Hallmann  
ZDF Zweites Deutsches Fernsehen, German Television  
Foreign Affairs

Prof. Dr. Michael Köhler  
EU-Kommission

Dr. Heinrich Kreft  
Botschafter

Dr. Hubert Lang  
Botschafter a.D.

Nizar Maarouf  
Vizedirektor Vivantes International Medicine

Prof. Dettel Prinz  
Inhaber  
PrinzMedien

Dr. Nicolas Christian Raabe  
Mitglied des NUMOV Juniorenkreises

Dr. Gerhard Sabathil  
Direktor East Asia, Australia, Pacific  
European External Service

Adem Sari  
Managing Director  
SARIAS Investment GmbH

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Peter Scholz  
Vizepräsident Amtsgericht Tiergarten  
Freie Universität Berlin

Oltmann Siemens  
Vertreter der Weltbank a.D.

Joachim Steffens  
Referatsleiter Entwicklungspolitik, Vereinte Nationen, UNCTAD  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Dr. Willi Steul  
Intendant des Deutschlandradios

Serkan Tören  
Mitglied des Deutschen Bundestages a.D.